

**Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Bezirksbeirates Rohrbach vom 18.05.2010**

öffentliche Sitzung

2 **Verschiedenes**

Lärmaktionsplan-Entwurf

Bezirksbeirat Dr. Richter erläutert, er beschäftige sich bereits seit zwei Jahren mit diesem Thema. Er erklärt, dass er in dem vorliegenden Aktionsplan Interessen des Stadtteils Rohrbach verletzt sehe. Auf folgende Punkte geht er insbesondere ein:

- Zweistufiger Prozess (Kartierung und Prioritäteneinstufung nach dem Auslösewert)
- Anzahl und Einteilung der Belasteten in Prioritäten (Einteilungsregeln werden von der Stadt aufgestellt)
- Lärmschutzfensterprogramm
- Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg (besondere Berücksichtigung des Lärmschutzes)
- Einordnung der Aktionsbereiche entlang der B 3 als **Priorität I** in den Lärmaktionsplan.

Bezirksbeirat Dr. Richter stellt den **Antrag**:

Der Bezirksbeirat Rohrbach empfiehlt dem Gemeinderat, die Stadtverwaltung zu bitten, dass die B 3 als Priorität 1 in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bezirksbeirat Dr. Richter **beantragt**

Der Bezirksbeirat Rohrbach entsendet ein Mitglied zur Beratung in den Gemeinderat, um die vorgetragenen Aspekte zu erläutern.

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, erklärt, dass dieser Antrag so nicht zulässig sei. Eine Entsendung könne nur in die gemeinderätlichen Ausschüsse erfolgen. Unabhängig davon habe jeder Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlegung Stellung zu nehmen.

Bezirksbeirat Dr. Richter bittet darum, die Kritik des Bezirksbeirats, dass Rohrbach nicht als **Priorität I** eingestuft ist, weiter zu transportieren.

Der Vorsitzende sagt zu, den Gemeinderat in Form einer Tischvorlage über dieses Sitzungsergebnis zu informieren.

Ergebnis: beraten mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung